



# Merkblatt

**Saison 2024 / 2025**

**geht an alle Mitglieder**

## *Allgemeines*

Mit der Mitgliedschaft beim Fussballclub Oftringen erhält jedes Vereinsmitglied Rechte und es werden ihm Pflichten auferlegt. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die verschiedenen Pflichten, die mit der Mitgliedschaft beim Verein wirksam werden.

Einzelne Punkte sind befristet für die Saison 2024 / 2025<sup>•</sup>. Weitere, geltende Rechte sind unbefristet und werden durch die Vereinsstatuten definiert. Die Statuten können beim Vereinsvorstand angefordert werden.

Die finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder sind hauptsächlich der Mitgliederbeitrag. Zudem kann der Vorstand bei Durchführung eines Sponsorenlaufes einen Mindestbeitrag festlegen, welchen jedes Mitglied erreichen muss.

**Kommt ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nach, wird der Vorstand den Spieler vom Spiel- und Trainingsbetrieb suspendieren und den Spielerpass, bis zur Begleichung der Forderung, sperren (auch für Vereinswechsel).**

Vorstand FC Oftringen

Mai 2024

<sup>•</sup> (vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025)

## Mitgliederbeiträge

Die Beiträge werden bei den Aktiven und Senioren in Halbjahresbeiträgen in Rechnung gestellt und bei den Junioren in Jahresbeiträgen. Die erste Rate im Juli und die zweite Rate im Januar. Jedes Clubmitglied hat die Möglichkeit, mit Sammeln von Gönnern, den Mitgliederbeitrag zu reduzieren (Eigeninitiative).

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom Mai 2024 sind die Mitgliederbeiträge für die Saison 2024 / 2025 wie folgt geregelt:

| Kategorie                                | Jahrgang                   | 1. Rate | 2. Rate |
|--|----------------------------|---------|---------|
|  |                            | Juli    | Januar  |
| Spieler 1. Mannschaft                    | ohne erweitertes Kader     | 0.00    | *200.00 |
| Spieler 2. Mannschaft                    | 03 und älter               | 230.00  | 230.00  |
| Spieler 3. Mannschaft                    | 03 und älter               | 210.00  | 210.00  |
| Senioren, Veteranen (30+, 40+, 50+)      | 94 und älter               | 155.00  | 155.00  |
| Veteranen ohne Spielerpass (FiA)         | -                          | 100.00  | 0.00    |
| Freimitglieder mit einem Spielerpass     | -                          | 100.00  | 0.00    |
| Funktionäre mit einem Spielerpass        | -                          | 0.00    | 0.00    |
| Jugendfussball (A, B + C)                | 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10 | 460.00  | 0.00    |
| Jugendfussball Leistungsteams (A, B + C) | 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10 | 500.00  | 0.00    |
| Kinderfussball (D und E)                 | 11, 12, 13, 14, 15         | 410.00  | 0.00    |
| Kinderfussball Leistungsteams (D)        | 11, 12, 13                 | 450.00  | 0.00    |
| Fussballschule (F)                       | 16, 17                     | 310.00  | 0.00    |
| Fussballschule (G)                       | 18 und jünger              | 260.00  | 0.00    |

\*Götti-Sponsor

Sind mehrere Kinder im Verein Mitglied (nur im Juniorenalter), ist für das älteste Kind der volle Beitrag, entsprechend seiner Alterskategorie, zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird ein Reduktions-Betrag von CHF 100 pro Jahr gewährt.

## Eintritte während der Saison

| Monat           | Reduktion Aktiven/Sen. | Bsp. Aktiver | Reduktion Junioren | Bsp. F-Jun. |
|-----------------|------------------------|--------------|--------------------|-------------|
| Juli            | 0%                     | 230.00       | 0%                 | 310.00      |
| August          | 0%                     | 230.00       | 0%                 | 310.00      |
| September       | 20%                    | 184.00       | 5%                 | 294.50      |
| Oktober         | 40%                    | 138.00       | 15%                | 263.50      |
| November        | 60%                    | 92.00        | 25%                | 232.50      |
| Dezember        | 80%                    | 46.00        | 40%                | 186.00      |
| ab hier 2. Rate |                        |              |                    |             |
| Januar          | 0%                     | 230.00       | 40%                | 186.00      |
| Februar         | 0%                     | 230.00       | 45%                | 170.50      |
| März            | 0%                     | 230.00       | 50%                | 155.00      |
| April           | 25%                    | 172.50       | 60%                | 124.00      |
| Mai             | 50%                    | 115.00       | 75%                | 77.50       |
| Juni            | 80%                    | 46.00        | 85%                | 46.50       |

Regelung gilt nur für Neueintritte. Entscheidend ist das Datum des 2. Trainings, nicht Spielberechtigung.

### Rechnungsstellung + Zahlungstermine

| <u>Was</u> | <u>Wann</u> | <u>Betrag</u>  | <u>Fälligkeit</u> |
|------------|-------------|----------------|-------------------|
| 1. Rate    | August 2024 | gemäss Seite 2 | 25.09.2024        |
| 2. Rate    | Januar 2025 | gemäss Seite 2 | 15.02.2025        |

### Reduktion des Mitgliederbeitrages mit Sammeln von Spieler-Gönner-Beiträgen

Jedes Mitglied kann seinen Mitgliederbeitrag um den Betrag von maximal CHF 150 reduzieren. Ein Teil der gesammelten Summe wird von der 2. Rate des Mitgliederbeitrages abgezogen oder gutgeschrieben, jedoch muss ein Mindestbeitrag von total CHF 50 (z. Bsp. zwei Gönner à CHF 25) eingesammelt werden, damit eine Reduktion geltend gemacht werden kann. Für die Berechnung ist der effektiv von den Gönnern einbezahlte Betrag massgebend, wobei **Einzahlungen bis und mit 30. November** berücksichtigt werden. **Abgabeschluss** der ausgefüllten Gönner-Anmeldungen ist der **30. September**.

Die Mitglieder müssen sich selber um die Formulare zum Sammeln von Gönnern kümmern, sofern sie diese nicht erhalten haben. Diese sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich. Mindestbetrag pro Gönner ist CHF 25, davon werden jeweils CHF 22 (Abzug CHF 3 für Verwaltungsaufwand) beim Rechnungsbetrag der 2. Rate abgezogen.

Beispiele:

- Spieler X** sammelt Gönnerspendsen im Betrag von CHF 200. Von der 2. Rate werden ihm CHF 150 abgezogen – er erhält eine Rechnung für die Differenz zum Total der 2. Rate gemäss Seite 2 oder eine Gutschrift von CHF 150 bei Junioren.
- Spieler Z** sammelt Gönnerspendsen im Betrag von CHF 25. Ihm werden von der 2. Rate keine Beträge abgezogen und er erhält somit eine Rechnung über den vollen Betrag der 2. Rate oder bei Junioren keine Gutschrift.

### Austritte während der Saison

Bei einem Austritt während der Saison ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Sofern der Austritt bei Aktiven oder Senioren vor Mitte Februar erfolgt, wird die zweite Rate erlassen. Erträge durch das Sammeln von Gönnern werden nicht zurückerstattet. **Austritte sind dem Trainer und Sekretariat schriftlich mitzuteilen.**

Verlässt ein Spieler der 1. Mannschaft das Team während der Saison (15.08. – 30.06.) in Richtung eines anderen Vereines, muss die für einen Aktivspieler übliche erste Rate von CHF 230.00 bezahlt werden. Sofern der Transfer nach Beginn der Rückrundenvorbereitung erfolgt, muss zusätzlich auch eine zweite Rate von CHF 200 bezahlt werden, ausser es wurde ein Götti-Sponsor-Beitrag bezahlt und dieser muss nicht an den Sponsor zurückerstattet werden.

### Eintrittsgebühren

Eine einmalige Anmeldegebühr von Fr. 50.00 wird erhoben, wenn der Spielerpass beim Schweizerischen Fussballverband angefordert wird, um an offiziellen Meisterschaftsspielen teilnehmen zu können.

Eine einmalige Gebühr von ebenfalls Fr. 50.00 wird bei einem Übertritt von einem anderen Verein zum FC Oftringen erhoben.

Beide Gebühren decken lediglich die administrativen Abgaben des Vereins an den Schweizerischen Fussballverband, die im Falle einer Neuanschreibung und bei einem Vereinswechsels anfallen. Der Spielerpass wird erst bestellt, sobald die Eintrittsgebühr bezahlt wurde.

### Bussen

Für die Saison 2024 / 2025 gilt für Bussen, resultierend aus Gelben und Roten Karten, folgende Regelung:

#### Bezahlung durch den Verein

- ☀ Grobes Spiel
- ☀ Unsportliches Verhalten  
(z.B. absichtliches Handspiel, Spielverzögerung usw.)

#### Bezahlung durch den Spieler oder Trainer

- ☀ Grobe Unsportlichkeit  
(z.B. Ballwegschiessen, Beleidigung des Gegenspielers usw.)
- ☀ Reklamieren
- ☀ Tätlichkeiten
- ☀ Schiedsrichterbeleidigung oder -bedrohung

Die Bussen werden jeweils sofort nach Erhalt der Verfügung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Entscheidend für die Beurteilung ist *immer* die Strafverfügung des Aargauischen Fussballverbandes.

### Fronddienst-Einsätze

Es wird erwartet, dass die Mitglieder die Interessen des Clubs nach Kräften wahren und unterstützen sowie aktiv am Clubleben teilnehmen. Bei Aktivitäten mit Aussenwirkung (z.B. Gewerbeausstellung, interne Turniere, Kinderfest etc.) ist die Teilnahme Pflicht. Ganztägige Einsätze (mind. 6h) werden mit einem Gutschein im Wert von CHF 50.00, halbtägige mit einem Gutschein im Wert von CHF 25, verdankt.

### Wechsel zu einem anderen Verein

Ein Spieler kann nur einen Übertritt zu einem anderen Verein vornehmen, sofern er seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem FC Oftringen erfüllt hat.